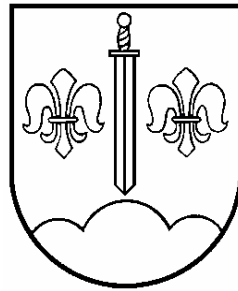


Amtsblatt der Gemeinde Stemwede



Stemwede, den 20. November 2017

Jahrgang 2017, Nr. 14

Inhalt

A. Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Stemwede

- 52 Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe des Amtsblattes der Gemeinde Stemwede
- 53 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.1 „In der Koppel“ in der Ortschaft Dielingen im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
– Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung –
- 54 Hinweis auf die im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold bekannt gemachten Satzung des neu gebildeten Zweckverbandes Ostwestfalen-Lippe-IT

B Sonstige Bekanntmachungen

keine

52 Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe des Amtsblattes der Gemeinde Stemwede

Nr. 15 Redaktionsschluss 15.12.2017 Ausgabe 18.12.2017

53 Amtliche Bekanntmachung

7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.1 „In der Koppel“ in der Ortschaft Dielingen im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Gemeinde Stemwede hat am 21.09.2017 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 1.1 „In der Koppel“ in der Ortschaft Dielingen im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) zu ändern.

Bekanntmachungsanordnung gemäß § 2 Abs. 3 BekanntmVO NRW

Der Beschluss zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.1 „In der Koppel“ in der Ortschaft Dielingen im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Stemwede, den 15.11.2017

gez. Abruszat
Bürgermeister

Im Rahmen der Änderung des Bebauungsplanes ist vorgesehen die überbaubare Grundstücksfläche in einem Bereich westlich der Straße Am Klei und südlich der Straße Stiller Winkel zu erweitern. Die Abgrenzung des Änderungsbereiches ist in dem nachstehend abgedruckten Planauszug dargestellt.

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.1 „In der Koppel“ im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll (§ 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB).

Außerdem wird hiermit die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB eingeleitet. In der Zeit vom 27.11. bis 29.12.2017 liegt der Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.1 „In der Koppel“ einschließlich Begründung öffentlich aus. Während dieser Frist kann sich die Öffentlichkeit zu der Planung äußern und sich bei der Gemeinde Stemwede, Verwaltungsstelle Levern, Fachbereich Bau und Planung, Zimmer Nr. 5, Buchhofstr. 13, 32351 Stemwede-Levern, über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten (§ 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB).

Darüber hinaus sind die Planunterlagen gem. § 4a Abs. 4 BauGB im Internet auf der Seite der Gemeinde Stemwede unter <https://www.stemwede.de/Rathaus-Politik/Bauen-und-Planen/Bauleitplanung> in der Rubrik „Aktuelle Planverfahren“ einsehbar.

Stemwede, den 15.11.2017

gez. Abrusatz
Bürgermeister



Hinweis

Der kommunale IT-Dienstleister (GKD) Paderborn und das krz Minden-Ravensberg/Lippe (Lemgo) haben sich zu einem Zweckverband – Ostwestfalen Lippe-IT zusammengeschlossen.

Die Satzung des Zweckverbandes wurde in den Sitzungen am 05.07.2017 (krz) und 13.07.2017 (GKD) beschlossen und im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold entsprechend veröffentlicht. Sie finden die Bekanntmachung der Satzung im Amtsblatt Nr. 45 vom 06. November 2017 auf der Seite 209.

Gemäß § 11 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) haben die Mitglieder des Zweckverbandes auf die Veröffentlichung hinzuweisen.

Das Amtsblatt des Regierungsbezirkes Detmold steht im Internet unter www.bezreg-detmold.nrw.de (Amtliche Bekanntmachungen) zum Download zur Verfügung.

Stemwede, den 16.11.2017

Der Bürgermeister
gez. Kai Abruszat

Herausgeber und Druck: Der Bürgermeister der Gemeinde Stemwede, Buchhofstraße 17, 32351 Stemwede

Das Amtsblatt der Gemeinde Stemwede erscheint in der Regel einmal monatlich. Die Abgabe erfolgt kostenfrei in den Verwaltungsstellen der Gemeinde Stemwede in Stemwede-Levern, Buchhofstraße 13 und 17. Außerdem kann das Amtsblatt der Gemeinde Stemwede im Internet der Gemeinde Stemwede unter www.stemwede.de abgerufen werden.

Für den laufenden Bezug per Postübersendung werden jährlich die entstandenen Portokosten erhoben. Bestellung für den laufenden Bezug sowie Einzelbestellungen, Anfragen usw. sind an den Herausgeber zu richten (Telefon 0 57 45 / 7 88 99 – 0).